

BEURTEILUNG DER MATERIALPRÜFERGEBNISSE

Durch Materialprüfungen ist nachgewiesen, dass die laut Prüfbericht (Nr. 4183-3-19 und Ergänzungsbericht, Institut für Baustoff-, Boden- und Umweltprüfungen baucontrol in Bingen) geprüften Baustoffgemische (RC C 0/8) mit Ausnahme des zulässigen Asphaltanteils den geltenden Anforderungen für den Einsatz als Baustoffe im Erdbau des Straßenbaus gemäß

TL BuB E-StB 09

**Technische Lieferbedingungen für Böden und Baustoffe
im Erdbau des Straßenbaus**

hergestellt durch

Büttel GmbH

**Langgewann 60
67547 Worms**

im Herstellwerk

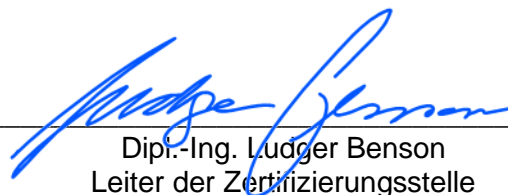
Worms (Industriegebiet Nord)

entsprechen.

Die Umweltverträglichkeitsanforderungen (geprüft am repräsentativen Baustoffgemisch) der LAGA-Zuordnungswerte Z 1.1 werden eingehalten. Daher ist gemäß den Technischen Regeln LAGA selbst beim Einbau unter ungünstigen hydrogeologischen Voraussetzungen davon auszugehen, dass keine nachteiligen Veränderungen des Grundwassers auftreten.

Die Güteüberwachungsurkunde Nr. GKR/R/008/1 13285/TLBuBE, Ausstellungsdatum 01.05.2019 bleibt weiterhin gültig.

Neustadt, 28.10.2019


Dipl.-Ing. Ludger Benson
Leiter der Zertifizierungsstelle